

ZAR – RINDERZUCHT AUSTRIA

DI Markus Gahleitner

E-Mail: gahleitner@zar.at

Tel: 01- 334 17 21-15

Mobil: 0650-7621591

Agrar-Reisebüro AGRIA

Edith Tesch

E-Mail: tesch@agria.com

Tel: 03182-62 62-20

Allerheiligen/Wien, 17. Februar 2010

Abschlussreise Jungzüchterprofi

27. – 29. April 2010

BRÜSSEL

BELGIEN

Der Bundesstaat Belgien umfasst drei Regionen: das niederländischsprachige Flandern im Norden, das französischsprachige Wallonien im Süden und die Hauptstadt Brüssel, wo sowohl Französisch als auch Niederländisch Amtssprachen sind. Außerdem gibt es eine kleine deutschsprachige Minderheit im Osten des Landes (ungefähr 70 000 Einwohner).

Belgien ist für seine Schokolade berühmt, die in der ganzen Welt ihre Liebhaber findet. Ein Lieblingsgericht der Belgier sind Muscheln mit Pommes frites, die in Belgien erfunden worden sein sollen. Darüber hinaus werden in Belgien mehr als 1000 Biersorten produziert.



BRÜSSEL

Das pulsierende Herz Europas. In ganz Europa wird keine andere Stadt häufiger in den Medien erwähnt als Brüssel. Brüssel ist nicht nur EU und Europaviertel, Brüssel ist tatsächlich eine richtige Stadt - eine sehr schöne Stadt sogar, voller Kultur und keineswegs langweilig. Abseits des Europaviertels spielt die EU in Brüssel keine große Rolle.



Grand Place, Manneken Pis, Atomium und Europaviertel? Das war's noch lange nicht. Brüssel ist nicht nur EU und Europaviertel, Brüssel ist tatsächlich eine richtige Stadt - eine sehr schöne Stadt sogar, voller Kultur und keineswegs langweilig.



PROGRAMM (Änderungen vorbehalten)

Anreise: *Dienstag, 27. April 2010*

- **05:05 Uhr Treffpunkt Flughafen Wien Schwechat**
- 07:05 Uhr Abflug ab Flughafen Wien Schwechat AUA
- 08:50 Uhr Ankunft am Flughafen Brüssel AUA

- **04:50 Uhr Treffpunkt Flughafen München**
- 06:50 Uhr Abflug ab Flughafen München Lufthansa
- 08:10 Uhr Ankunft am Flughafen Brüssel Lufthansa

Programmpunkte: *Dienstag, 27. April – Donnerstag, 29. April 2010*

- Besuch und Vorstellung des Europäischen Parlaments – **MEP Mag. Elisabeth Köstinger**
- Besuch und Vorstellung der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU – **Dr. Christa Bauer**
- Besuch und Vorstellung des Rates der EU / GD-Agri – **DI André Rupprechter**
- Aktuelle Themen aus dem Bereich der Landwirtschaftspolitik – **DI Johann Doppelbauer**
- Landwirtschaftliche Interessenvertretung in Brüssel / LK-Österreich – **Mag. Gerfried Gruber**
- Besuch und Vorstellung des Regionalbüros für NÖ in Brüssel – **Mag. Ilse PENDERS - STADLMANN**
- **2 ½-stündige Stadtführung** durch Brüssel
- Besichtigung eines **Milchviehbetriebes**
- Besuch im **Atomium mit Führung**

Abreise: *Donnerstag, 29. April 2010*

- 20:00 Uhr Abflug ab Brüssel nach **Wien Schwechat** AUA
- 21:45 Uhr Ankunft am Flughafen Wien AUA

- 19:05 Uhr Abflug ab Brüssel nach **München** Lufthansa
- 20:20 Uhr Ankunft am Flughafen München Lufthansa

Leistungen:

- ☼ Linienflug von Wien/München nach Brüssel und retour; 20 kg Freigepäck; Boardservice
- ☼ inkl. Flughafentaxen
- ☼ Transfer mit einem Reisebus ab/an Flughafen Brüssel
- ☼ 2 x Nächtigung mit Frühstück in 2 * Hotel auf Basis DZ/DU/WC
- ☼ 2 ½ -stündiger Stadtrundgang in Brüssel
- ☼ Besichtigung eines landwirtschaftlichen Betriebes
- ☼ Besichtigung des Atomiums inkl. Führung
- ☼ Treffen mit den EU-Politikern in Brüssel inkl. Parlamentbesichtigung
- ☼ AGRIA Reiseleitung

Nicht im Preis inkludiert:

- Verpflegung, sofern nicht in den Leistungen angeführt
- Getränke (inklusive Wasser)
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs: Telefongespräche, Wäschereiservice, Gepäckservice, Trinkgeld
- Eintritte und Führungen und Leistungen die nicht speziell in den Leistungen angeführt sind, oder als fakultativ angegeben wurden
- Storno/Reiseversicherung
- **Hotelübernachtung in der Nähe Flughafen Wien/Schwechat oder Flughafen München**
 (Bei Interesse Anfrage unter tesch@agria.com oder unter 03182-6262 2010)

Pauschalpreis pro Person:

ab/an Wien	25 Personen	Funktionär	JZ-Profi Absolvent
Gesamt	EUR 576,00	EUR 400,00	EUR 300,00
ab/an München	25 Personen	Funktionär	JZ-Profi Absolvent
Gesamt	EUR 746,00	EUR 570,00	EUR 300,00
Einzelzimmerzuschlag	EUR 70,00		

Da in Brüssel zu dieser Zeit die weltgrößte „Sea food“ Messe statt findet, ist unser Hotel in Leuven. Die Entfernung zu Brüssel beträgt ca. 28 km. Bei günstigen Verkehrsbedingungen brauchen wir ca. 25 – 30 Minuten mit dem Bus.

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen bzw. mind. 10 Personen pro Flughafen

Verbindliche Anmeldung: **bis 24. Februar 2010, 14.00 Uhr**
Durch Einsendung des Anmeldeformulars per Fax!

Zahlungskonditionen: EUR 100,00 bei Anmeldung nach Rechnungslegung
 Restbetrag ca. 2 Wochen vor Reiseantritt

Reiseversicherungsmöglichkeiten:

Wir empfehlen Ihnen auf alle Fälle den Abschluss einer Reisetornoversicherung. Im Anschluss an das Angebot finden Sie die Informationen über die Gruppen-Komplettschutzversicherung.

Reisebedingungen:

Es gelten die allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) lt. neuester Fassung.
<http://www.reisebueros.at/ARB.pdf>

Wir hoffen, dass Euch unser Angebot zusagt.

Für weitere Fragen, Wünsche und Anregungen sind wir für Euch gerne erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Agrar-Reisebüro AGRIA
Karl Hierzenhofer
i.V. Edith Tesch

Zentrale Arbeitsgemeinschaft
österreichischer Rinderzüchter
DI Markus Gahleitner

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Brüsselreise 27. – 29. April 2010

per Fax an Herrn DI Gahleitner 01-334 17-13

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

FAMILIENNAME*: _____ *** Name laut gültigem Reisepass**

VORNAME*: _____ **Geburtsdatum:** _____

ADRESSE: _____ **PLZ:** _____ **ORT:** _____

Mobiltelefon Nr.: _____ **E-Mail:** _____

Abflug:** Wien **Gruppenreiseversicherung**:** Ja EUR 31,00 pP
 München (ab 15 Personen) Nein

**** zutreffend bitte ankreuzen!!**

Nächtigung: Einzelzimmer Doppelzimmer

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Anmeldeschluss: Mittwoch, 24. Februar 2010 14:00 Uhr

KOMPLETT-SCHUTZ für Gruppen

Da die Kosten für medizinische Betreuung in Österreich fast zur Gänze von den Sozialversicherungsträgern übernommen werden, macht man sich selten Gedanken über die tatsächlichen Kosten. Außerhalb Österreichs werden diese **Kosten nicht, nur teilweise oder nur unter gewissen Voraussetzungen** übernommen. Wenn man bedenkt, dass selbst eine Kurzkonsultation eines Hotelarztes mit ca. € 100,- zu Buche schlägt und dass für einen Tag Krankenhausaufenthalt, abhängig vom Urlaubsort bzw. dem medizinischen Aufwand, **zwischen € 1.000,- und € 7.000,-** in Rechnung gestellt werden können, ist eine erstklassige Reiseversicherung dringend anzuraten.

Die Kosten für eine solche Absicherung stehen nämlich in keiner Relation zur möglichen finanziellen Belastung im Schadensfall! Unter Umständen existenzgefährdende Kosten entstehen z.B. durch einen notwendigen Heimtransport mittels **Ambulanzjet** bei Unfällen oder schweren Erkrankungen. Je nach Flugstrecke betragen die Kosten zwischen € 15.000 und € 30.000 (Mittelmeer u. Mittelmeerränderstaaten) oder **bis zu € 120.000** (Amerika, Australien, Asien etc.).

Bitte beachten Sie auch, dass **Kreditkarten** mit inkludierter Reiseversicherung **nicht immer 100%igen Schutz** bieten, und prüfen Sie die Deckungssummen und vor allem die Voraussetzungen für Ihren Versicherungsschutz. Dies gilt im besonderen für etwaige Mitreisende wie z.B. Kinder.

Bei Buchung einer Reise treten auch bestimmte Stornobedingungen in Kraft. Denken Sie an die Möglichkeit einer Erkrankung und die daraus entstehende Notwendigkeit, die gebuchte Reise stornieren zu müssen. Es können Ihnen dadurch hohe Stornokosten entstehen, die durch den Abschluss einer entsprechenden Versicherung abgedeckt werden können.

Versicherte Gründe für Reisestorno/-abbruch

Versicherte Storno-/Abbruchgründe sind folgende Ereignisse, wenn Sie aufgrund dieser die Reise unerwartet nicht antreten können oder abbrechen müssen:

- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen, Impfunverträglichkeit oder Tod der versicherten Person. Bestehende Leiden sind nur dann versichert, wenn sie unerwartet akut werden;
- Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Reisebuchung festgestellt worden ist. Wurde die Schwangerschaft bereits vor Reisebuchung festgestellt, werden die Stornokosten nur übernommen, wenn schwere Schwangerschaftskomplikationen (diese müssen ärztlich bestätigt sein) auftreten;
- plötzlich eintretende schwere Erkrankung, schwere gesundheitliche Unfallfolgen oder Tod von Familienangehörigen wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person;
- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an seinem Wohnort infolge Elementarereignis (Feuer etc.) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber;
- Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung;
- Einreichung der Scheidungsklage (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag) beim zuständigen Gericht unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reiseterrmin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung der versicherten Person, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Reisestorno / Reiseabbruch

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn der Reisestorno- oder Reiseabbruchgrund in Zusammenhang steht mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- psychische Erkrankungen (erstmaliges Auftreten ist versichert), Dialyse, Organtransplantationen, Aids und Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss (Reisestorno) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch) stationär behandelt wurden.

Medizinische Leistungen im Ausland

Kein Versicherungsschutz besteht in Zusammenhang mit folgenden Erkrankungen oder Behandlungen der versicherten Personen:

- Dialyse, Organtransplantationen, Aids, Schizophrenie;
- Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie, Multiple Sklerose und psychischen Erkrankungen; wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Reiseantritt stationär behandelt wurden.

Chronische Krankheiten und bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und nicht aus oben genannten Gründen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

In diesen Fällen sowie bei Unfallfolgen, die in den letzten 12 Monaten vor Reiseantritt behandelt wurden oder behandlungsbedürftig waren, werden die Kosten bis zur Versicherungssumme für Akutwerden chronischer und bestehender Leiden ersetzt.

Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss des **Komplett-Schutzes**.

		KOMPLETT-SCHUTZ
Reisestorno:		
1. Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise (plus Ersatz der Buchungsgebühren)	}	bis zum gewählten Reisepreis
2. Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung		
Die Leistungen 1. und 2. gelten bei Versicherungsabschluss am Tag der Reisebuchung vom Versicherungsabschluss bis zum Reiseantritt – wenn Sie die Versicherung später abschließen erst für Ereignisse (ausgenommen Unfälle, Todesfälle und Elementarereignisse), die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten.		
Reiseabbruch:		
3. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen		bis zum gewählten Reisepreis
4. Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten		bis 100 %
Fahrt-/Flugversäumnis und verspätete Heimreise:		
5. Versäumen des Transportmittels bei der Abreise: Ersatz der Mehrkosten für Nächtigung, Verpflegung und Fahrt		bis € 200,-
6. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Ersatz der Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung oder Taxifahrt		bis € 200,-
Reisegepäck:		
7. Ersatz bei Beschädigung, Diebstahl, Vernichtung oder Abhandenkommen von Reisegepäck		bis € 2.000,-
8. Notwendige Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel		bis € 200,-
9. Hilfe und Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Reisedokumenten		bis € 200,-
10. Soforthilfe und Vorschuss bei Raub, Diebstahl oder Verlust von Reisezahlungsmitteln		bis € 750,-
Suche und Bergung:		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot		bis € 40.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland:		
12. Transport ins nächstgelegene Krankenhaus/Verlegungstransport		bis 100 %
13. Ambulante Behandlung		bis 100 %
14. Stationäre Behandlung oder wahlweise Krankenhaustaggeld	pro Tag insgesamt	bis € 220.000,- € 50,- bis € 1.500,-
15. Medikamententransport		bis 100 %
16. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)		bis 100 %
17. Ehestmögliche Rückreise nach 3 Krankenhausaufenthalten, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)		bis 100 %
18. Krankenbesuch bei Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen	Hin-/Rückreise Nächtigung	bis 100 % bis € 300,-
19. Nächtigungskosten für einen Mitreisenden	pro Tag insgesamt	bis € 75 bis € 375,-
20. Heimreise einer mitversicherten Person		bis 100 %
21. Kinderrückholung		bis € 3.700,-
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort		bis 100 %
Maximalleistung für die Leistungen 12. bis 22. bei Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden		
		bis € 36.500,-
Invalidität nach Unfall:		
23. Entschädigung für dauernde Invalidität ab 50 %		€ 40.000,-
Reiseprivathaftpflicht:		
24. Sach- und Personenschäden pauschal		bis € 750.000,-
Reiseassistance:		
25. Bei Haft oder Haftandrohung im Ausland: Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers Vorschuss für einen Anwalt Vorschuss für eine Strafkautions		ja bis € 2.000,- bis € 10.000,-

Prämien

Gruppenprämie pro Person
ab 15 versicherten Personen

EUR 31,00 pro Person (bis EUR 750,--)

Einzelversicherung pro Person

EUR 41,00 pro Person (bis EUR 750,--)

Die weitere Vorgangsweise bzw. die Polizzen Nummer erfahren Sie bei Ihrer Reisebetreuerin!



Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte informieren Sie uns so rasch wie möglich über den Versicherungsfall. Beachten Sie dabei die unten angeführten Bestimmungen.

Reisestorno: Wenn Sie die Reise nicht antreten können, stornieren Sie bitte unverzüglich bei der Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und verständigen Sie gleichzeitig das Service Center der EUROPÄISCHEN (per Fax, Post, E-Mail oder im Internet). Geben Sie dabei folgende Daten bekannt: Vor- und Zuname, Adresse, Reisettermin, Stornodatum und -grund, Buchungsbestätigung und Versicherungsnachweis. Bei Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen lassen Sie sich bitte ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen – verwenden Sie dazu das Formular „Schadenmeldung für die Reisestorno-Versicherung“. Legen Sie die Krankmeldung bei der Sozialversicherung bei.

Reiseabbruch: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN. Bei Reiseabbruch aufgrund Erkrankung/Unfall der versicherten Person lassen Sie sich bitte am Urlaubsort ein detailliertes ärztliches Attest/Unfallbericht ausstellen.

Ambulante Behandlung: Wir ersetzen Ihnen die Kosten abzüglich des Sozialversicherungsanteiles. Reichen Sie daher bitte Arzt- und Krankenhausrechnungen so rasch wie möglich bei der Sozialversicherung ein. Nach der dortigen Bearbeitung leiten Sie die Unterlagen an die EUROPÄISCHE weiter.

Medizinischer Notfall bzw. stationäre Behandlung: Melden Sie sich bitte unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN. Wir beraten Sie gerne und organisieren im Notfall Ihren Heimtransport. Wenn Ihr Krankenhausaufenthalt durch eine andere Versicherung gedeckt ist, können Sie bei Antritt der Behandlung anstelle der Bezahlung der Krankenhauskosten das Krankenhaustaggeld wählen.

Reisegepäck:

Beschädigung, Diebstahl, Vernichtung oder Abhandenkommen: Lassen Sie sich den Schadensfall unbedingt an Ort und Stelle schriftlich bestätigen – z.B. bei Raub/Diebstahl von der Polizei; bei Beschädigung während des Transportes vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie).

Notwendige Ersatzkäufe bei verspäteter Gepäckaussendung: Lassen Sie sich die Verspätung unbedingt vom Transportunternehmen (z.B. Fluglinie) bestätigen und heben Sie die Rechnungen für die Ersatzkäufe auf.

Verlust der Reisedokumente/Reisezahlungsmittel: Melden Sie sich unverzüglich unter der Notrufnummer der EUROPÄISCHEN wegen Hilfestellung bzw. Vorschuss.

Informationen zu Fahrt-/Flugversäumnis, Verspätete Heimreise, Suche und Bergung, Reiseprivathaftpflicht, Reiseassistance erhalten Sie in der Reise-Sicherheits-Polizze, welche Sie in Ihrem Reisebüro erhalten.

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2006 – diese erhalten Sie auf Wunsch von Ihrem Reisebüro, vom **Service Center der EUROPÄISCHEN (Tel. 01/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at)** oder im Internet auf www.europaeische.at.

Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Die Laufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus der gewählten Prämie. Durch die Prämienzahlung erklärt sich der Versicherte mit den angeführten Bestimmungen und Versicherungsbedingungen einverstanden.

Europäische Reiseversicherung AG, A-1090 Wien, Augasse 5-7, Sitz der Gesellschaft: Wien (Firmenbuch HG Wien, FN55418y, DVR-Nr. 0490083).

Adresse der Finanzmarktaufsichtsbehörde/Bereich Versicherungsaufsicht: Praterstraße 23, 1020 Wien.

Stand 04/2006

Notruf 24 Stunden täglich: +43/1/50 444 00